



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokoll Gemeinderat vom 29. Januar 2019

Behörden der Gemeinde Pfäffikon für die Amtsdauer 2018 bis 2022 Offenlegung der Interessenbindungen aller Behördenmitglieder, Kenntnisnahme

Ausgangslage

Gemäss § 42 Abs. 2 Gemeindegesetz legen die Mitglieder von Behörden ihre Interessenbindungen offen. Diese Bestimmung gilt erstmals für diese Amtsdauer und hängt mit dem totalrevidierten Gemeindegesetz zusammen.

Umsetzung der neuen Bestimmung

Für den Vollzug der Vorschrift hat sich die Gemeinderatskanzlei an den Bestimmungen in § 5a Kantonsratsgesetz für die Parlamentarier orientiert. Dort ist geregelt, welche Interessenbindungen konkret deklariert werden müssen und wie die Vorschrift in der Praxis umgesetzt wird. Die Gemeinderatskanzlei hat die neu gewählten Behördenmitglieder aufgefordert, mittels eines Formulars ihre Interessenbindungen offen zu legen. Die Deklarationen sämtlicher Behördenmitglieder liegen dem Gemeinderat heute zur Kenntnisnahme vor. Aufgrund der Änderungen in der Konstituierung des Gemeinderates im Zusammenhang mit dem Eintritt von Gemeinderätin Rajka Frei haben sich noch Änderungen in den Deklarationen des Finanzvorstandes und des Werkvorstandes ergeben. Diese werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Das Verzeichnis der Interessenbindungen enthält keine Funktionen der Behördenmitglieder innerhalb der Gemeinde Pfäffikon. Diese sind im Behördenverzeichnis separat aufgelistet und basieren auf den Konstituierungsbeschlüssen der jeweiligen Behörden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Vom Verzeichnis über die Interessenbindungen der Behördenmitglieder der Amtsdauer 2018 bis 2022 wird Kenntnis genommen.
2. Alle Behördenmitglieder werden beauftragt, allfällige Änderungen während der Amtsdauer jeweils am Ende eines Kalenderjahres der Gemeinderatskanzlei mitzuteilen.
3. Die Gemeinderatskanzlei bringt allfällige Änderungen dem Gemeinderat jeweils zu Beginn des Kalenderjahres zur Kenntnis und führt das Verzeichnis nach.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- alle Mitglieder der Behörden, per Mail
 - Gemeindeschreiber
- Archiv G2.04.2
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: